

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Ausschusses Digitale Agenda am 24. März 2021 zum Thema

**a) Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Selbstbefassung);
b) Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.: Digitale Gewalt gegen Frauen BT-Drucksache 19/25351**

1. Was ist digitale Gewalt gegen Frauen? Was ist digitale Gewalt gegen Mädchen?
2. Wie würden Sie den Begriff „Cybercrime“ definieren und würden sie digitale Gewalt oder Teilbereiche der digitalen Gewalt dazu zählen?
3. Was ist über das Ausmaß, die Täter und die Betroffenen von digitaler Gewalt bekannt?
4. Welche Formen digitaler Gewalt gegen Frauen gibt es, welche sind (vergleichsweise) neu, welche nehmen zu und was zeichnet die unterschiedlichen Erscheinungsformen aus?
5. Sind Mädchen bzw. Frauen besonders von digitaler Gewalt betroffen und wenn ja, inwiefern und warum?
6. Welche wissenschaftlichen Analysen zu welchen Fragestellungen sind notwendig, um die Herausforderungen von digitaler Gewalt genauer zu verstehen und konsistent zu untersuchen?
7. Welche weiteren Gewaltformen gehen ggf. damit einher? Was bedeutet das Erleben von digitaler Gewalt für die Betroffenen?
8. Ist das Ausmaß von digitaler Gewalt durch die bestehenden Erfassungsmöglichkeiten erkennbar? Wenn nicht, wo bestehen Defizite und was muss sich ändern? Denken Sie, dass die PKS zu erweitern und ein jährliches Lagebild zu Gewalt an Frauen inkl. digitaler Gewalt zu erstellen, die Statistiken der Justiz zu erweitern und eine wissenschaftliche Studie zu Gewalt an Frauen zu erstellen, zielführend und ausreichend sind? Gibt es darüber hinaus noch Handlungsbedarfe?
9. Inwieweit ist es sinnvoll, bei der Erfassung digitaler Gewalt und bei Maßnahmen gegen sie zwischen den Geschlechtern zu unterscheiden?
10. Was ist zur Struktur der Täter*innen bekannt, und inwieweit kann bzw. sollte man Programme gegen digitale Gewalt darauf abstimmen?

11. Was sind die (größten) Probleme bei der Bekämpfung digitaler Gewalt?
12. Welche Probleme sehen Sie im Bereich von Polizei und Justiz? Sind Sie der Meinung, dass eine Fortbildungspflicht für Richter*innen und Staatsanwält*innen zu digitaler und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Verankerung dieser Themen in die Ausbildung der Polizei notwendig und ausreichend sind? Wie könnte eine vertrauliche Spurensicherung (auch bei Beratungsstellen) beim Verdacht von problematischen Inhalten auf Smartphones verbessert werden?
13. Halten Sie die Schaffung von Spezialdezernaten und -Staatsanwaltschaften für sinnvoll und wenn ja, warum?
14. Was ist nötig, um den Betroffenen die nötige Hilfe zukommen zu lassen?
15. Sind Gewalt- und andere Fachberatungsstellen in der Lage, Fällen von digitaler Gewalt adäquat zu begegnen und wenn nicht: Was ist dazu nötig?
16. Denken Sie, dass der Aufbau von Technik-Kompetenzzentren eine sinnvolle Unterstützung der Beratungsstellen und Frauenhäuser sein könnte? Welche Kompetenzen sollten dort gebündelt werden?
17. Welche Regelungsdefizite gibt es?
18. Was sind die aus Ihrer Sicht drängendsten Schritte zur Bekämpfung von digitaler Gewalt gegen Frauen (Forschung, Beratung, Aufmerksamkeit, Kompetenzen der Behörden, Kompetenzen der Nutzer*innen, rechtliche Nachbesserungen, etc.)?
19. Gibt es Regelungen guter Praxis in anderen Staaten, auch zu Teilbereichen der digitalen Gewalt, und wie sind die Erfahrungen damit aus Ihrer Sicht?
20. Bewerten Sie die anstehenden Novellierungen im Jugendmedienschutz - insbesondere die Einführung der Deskriptorenliste - als geeignet mit Blick auf den Schutz von Mädchen und Frauen vor Cybergrooming?
21. Reichen die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zum Löschen von Doxing-Inhalten in den sozialen Medien aus? Wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen schlagen Sie vor?
22. Wie bewerten Sie die Stärkung des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in der Umsetzungsstrategie Digitalisierung der Bundesregierung? Welche Weiterentwicklungen wären angesichts des auslaufenden Projektes zum Ende 2021 notwendig?
23. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie jenseits des Straf- und Zivilrechts?
24. Erachten Sie ein Verbot von Video-, Foto- und Audioaufnahme geräten in haushaltsüblichen Geräten, als notwendig? Sehen Sie darüber hinaus Verbote, z.B. von entsprechenden Apps oder Software („Stalkerware“), als notwendig an?

25. Welche Maßnahmen zur Prävention digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen schlagen Sie vor?
26. Sind Sie der Meinung, dass Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention im Hinblick auf digitale Gewalt nachkommt und wenn nicht, wo besteht Handlungsbedarf?
27. Welche erfolgreichen Maßnahmen, Projekte oder Gesetze zur Bekämpfung digitaler Gewalt sind Ihnen aus anderen Staaten bekannt?